

„DER RICHTS- UND POLIZEIREPORTER“

1 **Lehrinhalte**

Das Seminar enthält in aller Regel folgende Elemente:

- Die Polizei und ihre Zuständigkeiten
(Landes- und Bundespolizei, Sondereinheiten, Staatsschutz) ¼ Tag
- Die Rolle der Staatsanwaltschaft ¼ Tag
- Die Gerichte und ihre Zuständigkeiten ¼ Tag
- Besuch einer Gerichtsverhandlung – Übung: Verfassen eines Gerichtsberichts ¾ Tag
- Besondere presserechtliche und ethische Anforderungen ¼ Tag
- Analyse von Eigentexten ¼ Tag
- Wie Gerichts- und Polizeireporter recherchieren – Übung ¼ Tag
- Gespräche mit Gästen und Referenten ¼ Tag
- Themenfindung: Ideenwerkstatt – Übungen ¼ Tag
- Begrüßung/Vorstellungsrunde/Schlussgespräch ¼ Tag

2 **Zielgruppe**

Volontäre, Redakteure und Freie Journalisten an Zeitungen, die sich in den Beruf des Gerichts- und/oder Polizeireporters einarbeiten wollen oder die bereits damit begonnen haben, über Gerichts- und Polizeithemen zu schreiben.

3 **Lernziele**

Den Teilnehmern wird die Bedeutung von Gerichts- und Polizei-Themen und deren journalistische Umsetzung auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene vermittelt. Sie lernen, selbständig Themen zu finden. Die Teilnehmer erfahren, wie Polizei- und Justizbehörden aufgebaut sind und wie man mit ihnen umgeht.

4 **Teilnehmerzahl**

Regelmäßig vierzehn Teilnehmer. Es gilt die Reihenfolge des Einganges der Anmeldungen. Die Akademie behält sich vor, aus fachlichen Gründen eine Auswahl zu treffen.

5 **Tägliche Seminardauer**

Das Seminar läuft über 3 Tage, in der Regel ganztägig von 9.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

6 **Dozenten**

Die Dozenten werden von Fall zu Fall engagiert. Es handelt sich um erfahrene Praktiker.

7 **Kosten**

Das Seminar kostet € 210. In diesem Betrag sind Kosten für Unterkunft nicht enthalten. Die Akademie ist auf Wunsch bei der Suche einer Unterkunft behilflich. Mehrwertsteuer fällt nicht an, da die Akademie nicht mehrwertsteuerpflichtig ist.

8 **Anmeldungen**

Anmeldungen werden nur schriftlich angenommen (auch per Fax und E-Mail). Die Gebühren sind spätestens bei Beginn der Veranstaltung fällig. Beim Rücktritt nach dem vierzehnten Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 50 Prozent, nach dem fünften Tag vor Veranstaltungsbeginn 100 Prozent der Gebühren erhoben. Der Tag des Beginns wird nicht mitgerechnet. Diese Regelung gilt auch bei Nichterscheinen ohne Absage. Der Teilnehmer kann für Ersatz sorgen.

9 **Teilnahmebescheinigung**

Der Teilnehmer erhält nach Abschluss des Seminars eine Teilnahmebescheinigung, wenn er alle Unterrichtselemente mitgemacht hat.